



Vorwort

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft (BNW e.V.) ist seit 1992 die politische Stimme für eine nachhaltige Wirtschaft. Der unabhängige Unternehmensverband setzt sich für Umweltund Klimaschutz ein und ist als gemeinnützig anerkannt. Der Verband und seine Mitgliedsunternehmen zeigen branchenübergreifend: Wirtschaft, Soziales und Ökologie gehören zusammen.

Als Stimme der nachhaltigen Wirtschaft bringt der BNW das Erfahrungswissen von Unternehmen, die mehr als 100 Jahre alt sind und auch die Transformationsideen grüner Startups direkt in die Politik. Der BNW wird in Fachanhörungen in den Parlamenten geschätzt, entwickelt Konzepte für nachhaltiges und klimagerechtes Wirtschaften und engagiert sich in vielfältigen (Bildungs-)Projekten. Über seinen europäischen Dachverband Ecopreneur.eu bezieht der Verein auch in Brüssel auf EU-Ebene Stellung.

Nachhaltigkeit ist heute – zumindest verbal - in der Mitte der Wirtschaft angekommen. Immer mehr Unternehmen erkennen, dass Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Menschenrechte in der Lieferkette und Diversity keine Nischenthemen mehr sind, sondern wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Klima- und Biodiversitätskrise stellen das bisherige Wirtschaftsmodell und unseren Wirtschaftsstandort in Frage. Weitere wichtige Treiber sind die Rahmensetzungen aus Brüssel und Berlin, die Nachhaltigkeitsvorgaben von Investor:innen und Banken und die Nachfrage auf dem Markt. Daneben ist die Purpose-Orientierung - also nicht nur reine Profitmaximierung, sondern die Ausrichtung des Wirtschaftens an gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung - heute auch ganz zentral für Fachkräftegewinnung und Bindung von Mitarbeitenden.

Unsere Vision: Mit Herz und Verstand, Kompetenz und Glaubwürdigkeit sind wir Taktgeberin in Öffentlichkeit und Politik für die ökologische und soziale Transformation der Wirtschaft. Unsere Mitglieder treiben durch Pioniergeist, Vielfalt und lebendigen Austausch Lösungen und Konzepte für eine zukunftsorientierte Wirtschaft voran.

Unsere Mission: Als attraktives Netzwerk bieten wir Unternehmen, die die ökologische und soziale Transformation der Wirtschaft vorantreiben, Inspiration, Austausch und Zusammenhalt nach innen sowie eine starke und respektierte politische Stimme nach außen.

Es braucht ein nachhaltiges Wirtschaftssystem, um die Krise von morgen abzuwenden. Aber genau das benötigt einen entsprechenden ordnungspolitischen Rahmen, der umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften belohnt und Ressourcenverschwendung sanktioniert. Dafür setzen wir uns ein.

Wir freuen uns, Ihnen in diesem Papier unsere Grundsätze, unsere zentralen Themen und Positionen näherzubringen.

Ihr BNW-Vorstandsteam und das Team der Geschäftsstelle

Unsere Themen

1.	Klimaschutz	1
1.1.	Energiepolitik	1
1.2.	CO2-Preis mit Lenkungswirkung.	2
1.3.	Kreislaufwirtschaft	2
2.	Sozial gerecht wirtschaften	3
2.1.	Arbeits- und Sozialpolitik	3
2.2.	Unternehmerische Verantwortung für die Lieferkette	4
2.3.	(Solo-) Selbstständigkeit und Gründungen	5
3.	Finanzen & Steuern	6
3.1.	Steuer- und Mittelstandspolitik	6
3.2.	Finanzpolitik	7
3.3.	Nachhaltige Finanzwende	7
4.	Nachhaltige Agrarwende	8
4.1.	Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft	8
4.2.	Agro-Gentechnik	9
5.	Nachhaltige Mobilitätswende	10
5.1.	Klimaneutrale, vernetzte und moderne Mobilität	. 10
5.2.	Unternehmerische Mobilitätslösungen	. 11
6.	Faire Märkte und mittelständische Wirtschaftsstrukturen stärken	. 11
6.1.	Freihandel & Investitionsschutz	. 12
6.2.	Wettbewerbsrecht & Digitalisierung	. 12
6.3.	Moderne Selbstverwaltung der Wirtschaft	. 13
6.4.	Unternehmerische Nachhaltigkeitsberichterstattung	13

1. Klimaschutz

Der Klima- und Umweltschutz ist das zentrale Thema des BNW und unsere Motivation, die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft voranzutreiben. Unsere Mitglieder und wir als Verband bekennen uns zum Pariser Klimaabkommen und machen uns für eine Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 Grad stark. Dies kann nur mit einer drastischen Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht werden. Unser Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft haben wir dabei stets im Blick.

1.1. Energiepolitik

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat viele Väter und Mütter – eine:r davon ist der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. Die Förderung erneuerbarer Energien war stets ein Kernanliegen des Verbandes – und ist bis heute zentral. Das EEG hat den notwendigen Beginn des Umbaus unseres Energiesystems ermöglicht und die regenerativen Energien konkurrenzfähig und erfolgreich gemacht. Mit Blick auf den Generationenvertrag und die globale Klimagerechtigkeit ist der Verzicht auf fossile Kraftwerke und Kernenergie alternativlos. Viele unserer Mitglieder sind Pionier:innen in der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Umsetzung von alternativen und effizienten Stoff- und Energiesystemen in ihren Betrieben.

Mit diesem Hintergrund hat unsere energiepolitische Agenda eine klare Richtung:

- schnellerer Umbau der Energieversorgung hin zu 100 % erneuerbaren Energien, jährlicher Zubau mindestens 20 GW Photovoltaik, 8 GW Wind On-shore und 3,5 GW Offshore, grundlegende Reform des EEG
- Förderung dezentraler, kleinstrukturierter und demokratischer Energieversorgung in Bürger:innenhand
- keine ausufernden Industrierabatte auf Stromkosten der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Branchen, dafür jedoch einen Grenzausgleich an den Systemgrenzen
- keine Umlagen auf erneuerbaren Eigenstrom und die Eigenstromversorgung aus hoch-effizienter Kraft-Wärme-Kopplung
- neue Anreizprogramme für die Umwandlung und Speicherung von erneuerbaren Energien
- Stärkung der grünen Wasserstofftechnologie

1.2. CO2-Preis mit Lenkungswirkung

Mit Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 in Deutschland eine Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die Antwort auf die Frage, mit welchen Instrumenten das erreicht werden soll, bleibt aber offfen. Dabei ist sich die Forschung einig, dass die Bepreisung von CO2 in entsprechender Höhe eines der wirkungsvollsten Instrumente zur Dekarbonisierung darstellt. Daher gehört die Einführung von höheren CO2-Preisen mit Lenkungswirkung seit vielen Jahren zu den Kernforderungen des BNW.

Im Einzelnen fordern wir:

- eine schnelle Erhöhung des CO2-Preises auf über 50 Euro pro Tonne, jährliche Anhebung bis auf 200 Euro pro Tonne im Jahr 2030
- die Einbeziehung aller Sektoren (Energie, Industrie, Gewerbe, Verkehr, Haushalt und Landwirtschaft) in eine CO2-Abgabe ohne Ausnahmen
- die Einführung eines Grenzregimes, um möglichst viele Nachbarländer zum "Beitritt"
 zu bewegen und internationale Wettbewerbsnachteile zu vermeiden
- eine gesamtstaatliche Aufkommensneutralität, d.h. gleichzeitige Absenkung von EEG-Abgabe und Stromsteuer. Weitere Überschüsse sollten zur Absenkung von persönlichen Sozialbeiträgen (v.a. Krankenkassen) (pro-Kopf) verwendet werden.
- eine Abfederung sozialer Härten

Zum Positionspapier

1.3. Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft hat ein enormes Klimaschutz-Potenzial! Der Wiedereinsatz von Rohstoffen spart Ressourcen und schont das Klima. Daraus folgt: Die positiven Einspareffekte durch eine konsequente Kreislaufwirtschaft können tragen wesentlich dazu bei, die Ziele des Pariser Klimavertrages zu erfüllen. Des Weiteren verringert die Kreislaufwirtschaft die Abhängigkeit Deutschlands, aber auch Europas, von der Rohstoffversorgung aus Drittstaaten. Schließlich schafft die hochwertige Aufbereitung von Recyclingrohstoffen Wertschöpfung, Innovation und damit nachhaltige Arbeitsplätze. Mit dem Blick in die Zukunft kann die Kreislaufwirtschaft einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren und damit krisenresilienteren deutschen und europäischen Wirtschaftsstruktur leisten.

Daher fordern wir:

 den europäischen Circular Economy Action Plan (CEAP) mit nationalem Aktionsprogramm zu flankieren

- o eine nationale Plastikstrategie zu etablieren
- o die aktive Förderung der Kreislaufwirtschaft in der öffentlichen Beschaffung
- o gesetzliche Rahmenbedingungen für Design for Recycling zu schaffen
- Anreize für hochwertiges Recycling zu etablieren und kontraproduktive Regelungen abzuschaffen
- Kreisläufe zu schließen, Verbrennung zu reduzieren und die Rohstoffunabhängigkeit Europas zu verbessern
- o die Obhutspflicht und Einwegprodukte-Recyclingpflicht einzuführen
- o eine Material Bank zu etablieren
- o Förderprogramme für mechanische Verwertungsverfahren einzuführen
- eine Koordination zur Umsetzung des European Green Deals im Kanzleramt zu verankern

Zum Positionspapier

2. Sozial gerecht wirtschaften

Für den BNW und seine Mitglieder ist klar – Ökologie, Soziales und Wirtschaftlichkeit ist kein Widerspruch, sie gehören zusammen. Entsprechend wichtig ist uns die soziale Nachhaltigkeit. Als nachhaltige Unternehmer:innen liegen uns die soziale Ausgestaltung der Arbeitsplätze, ein wertorientierter Umgang mit den Mitarbeitenden und die Menschenrechte in der Lieferkette am Herzen.

2.1. Arbeits- und Sozialpolitik

Gerade Unternehmen, die heute schon nachhaltig wirtschaften, dürfen nicht so stark durch den Faktor Arbeit belastet werden. Daher setzt sich der BNW für eine stärkere Belastung des Naturverbrauchs und den Abbau umweltschädlicher Subventionen ein – die Einnahmen daraus sind für die Entlastung des Faktors Arbeit zu verwenden. Die Idee einer "Bürgerversicherung", in die alle einzahlen, schließt eine klaffende Gerechtigkeitslücke im Sozialsystem. Und um der Lebensplanung möglichst vieler Menschen individuell gerecht werden zu können, sind für uns Flexibilisierungen beim Renteneintrittsalter und beim Übergang von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wichtig.

- die Entlastung des Faktors Arbeit und stattdessen zur Gegenfinanzierung die stärkere Belastung des Faktors Naturverbrauch, sowie den Abbau umweltschädlicher Subventionen
- eine nachhaltige Reform des Systems der Altersversorgung, dabei die Beibehaltung der "Rente mit 67", Flexibilisierungsmöglichkeiten abhängig von Arbeitsfähigkeit und Beschäftigungsdauer
- o Erleichterung der Weiterarbeit nach Renteneintritt
- o eine Bürgerversicherung als Basis der Kranken- und Rentenversicherung, in die sowohl Selbstständige als auch abhängig Beschäftigte und Beamte einzahlen
- die gezieltere Unterstützung von Langzeitarbeitslosen durch die Schaffung einfacher und mobilisierender Anreizsysteme; Beibehaltung des Grundsatzes "Fordern und Fördern"
- die gezielte und nachhaltige Integration von Geflüchteten und Migrant:innen in den Arbeitsmarkt
- eine attraktivere Gestaltung der Übergänge von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- qualitativ gute Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der sozialen Stellung und dem Einkommen der Eltern, mit verstärktem Engagement in der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- o ein System des "lebenslangen Lernens" für Alle
- o weitere Erforschung und Erprobung von bedingungslosem Grundeinkommen

2.2. Unternehmerische Verantwortung für die Lieferkette

Appelle, Transparenz, internationale Normen und Richtlinien (auch solche der ILO, UNO und OECD) – alles wichtige Initiativen und Ansätze – sind kein Ersatz für einklagbare Rechte und die direkte Verantwortung für Schäden in der Lieferkette von Gütern und Dienstleistungen. Wir unterstützten daher die Einführung eines wirkungsvollen Lieferkettengesetzes in Deutschland und sehen die jetzige nationale Gesetzgebung als Kompromiss, der noch ambitionierter ausgestaltet werden muss.

Wir fordern daher:

 die Anwendung des Lieferkettengesetzes für alle Unternehmen, besonders wenn sie Menschenrechtsrisiken in ihrer Wertschöpfungskette haben, z.B. Textil, Lebensmittel und Rohstoffe

- verbindliche Regelungen für die Wirtschaft, damit diese Verantwortung für ihre Lieferketten übernimmt - für alle Aspekte der sozialen, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
- die Haftbarkeit des Unternehmens, wenn nicht auf Missstände reagiert wird. Leitlinie ist dabei die Frage, ob das Unternehmen seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist.
 Dies entscheidet darüber, ob eine Entschädigung gezahlt werden muss.
- eine Verpflichtung der Unternehmen zur Zahlung existenzsichernder Löhne und Einkommen vor Ort
- die Einklagbarkeit von Schadensersatz und Entschädigungsansprüchen durch berechtigte NGOs, Gewerkschaften und auch einzelnen Arbeitnehmer:innen vor deutschen Gerichten
- o die Einführung eines starken und wirkungsvollen Lieferkettengesetzes auf EU-Ebene

Zum Positionspapier

2.3. (Solo-) Selbstständigkeit und Gründungen

Die aus der Corona-Pandemie resultierende Wirtschaftskrise traf besonders viele Selbstständige schwer. Schätzungen zur Folge wird es bis Ende des Jahres 2021 in Deutschland 300.000 weniger Selbstständige geben als vor der Pandemie. Dabei sind Selbstständigkeit und Unternehmergeist wichtige Treiber von Innovationen. Diese tragen wiederum zu einer ökologischen und sozialen Transformation der Wirtschaft bei, wodurch zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der BNW initiiert und koordiniert seit Jahren erfolgreich Projekte der "nachhaltigen Wirtschaftsbildung in Schulen". Der Verband fordert das Gründungsklima und die Situation von Start-ups in Deutschland zu verbessern und (Solo)Selbstständigen mehr Spielraum für Innovationen zu geben.

Wir fordern konkret:

- die Fortsetzung der Gründungszuschüsse und praxisnähere Kriterien,
 niedrigschwelliger Zugang zu Förderprogrammen und intensive Gründungsförderung
 zu Beginn der Arbeitslosigkeit
- eine Erhöhung der Mittel zur Gründungsförderung und Ausweitung der Förderung auf Gestalter:innen im Umfeld gesellschaftlicher und sozialer Innovationen
- eine individuelle Vermittlung von Informationen zur Gründung, damit auch "nichttypische Gründer: innen" erreicht werden (z.B. Frauen, Alleinerziehende, Migrant:innen, Ältere)
- o ein Gründungscoaching und Mentoring in den ersten Jahren

- "Wirtschaft" als Pflichtfach in der Schule und Integration von Projekten wie "nachhaltige Schülerfirmen" in den schulischen Alltag
- die Einführung flexibler Finanzierungsstrukturen (z.B. Gründungsbafög während der Gründungszeit oder Venture-Capital-Gesetz)
- o einen zeitnahen und erschwinglichen Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur
- den Abbau von bürokratischen Hemmnissen für Gründer:innen und Selbstständige und Digitalisierung und Beschleunigung von Verwaltungtätigkeiten

Zum Positionspapier

3. Finanzen & Steuern

Nur eine umweltgerechte und zugleich sozial agierende Wirtschaft kann unseren Wirtschaftsstandort langfristig sichern und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Ein Baustein unserer nachhaltigen Wirtschaftspolitik – neben einem flankierenden Ordnungsrahmen – ist die Umsetzung einer Steuer- und Abgabenpolitik, die Anreize für den sozial-ökologischen Umbau setzt.

3.1. Steuer- und Mittelstandspolitik

Der Verband unterstützte bereits das 1999 verabschiedete Gesetz zum "Einstieg in die ökologische Steuerreform". Infolgedessen sank nicht nur der CO2-Ausstoß kontinuierlich, es wurde auch ein ökologischer Lenkungseffekt in dem Sinne erzielt, als dass durch die "Ökosteuer" das Bewusstsein für den Energieverbrauch zugenommen hat. Heute ist der effiziente Einsatz von Energie in der Wirtschaft zu einem Wettbewerbsfaktor geworden; Effizienzmaßnahmen führen zu Kosten- und CO2-Einsparungen und innovative Technologien sind ein Exportschlager.

Unsere Mitglieder sind sich der planetaren Grenzen bewusst, setzen sich für eine ökologische und soziale Transformation der Wirtschaft ein und tragen zur Erreichung der Sustainable Development Goals bei.

- o eine umweltorientierte Förder-, Steuer- und Abgabenpolitik und den Abbau umweltund klimaschädlicher Subventionen
- die Überarbeitung des Mehrwertsteuersystems unter Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten
- ein international gerechtes System der Unternehmensbesteuerung

- eine Reform der Erbschaftssteuer hin zu einer "Nachlass-Besteuerung" als einzige Form einer Vermögens-(Substanz-)steuer
- die Ausweitung der (auf die Einkommenssteuer anrechenbaren) Gewerbesteuer auf alle Selbständigen und freien Berufe und damit eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation und Gestaltungskraft
- o ein faires und nachhaltiges Finanzsystem

3.2. Finanzpolitik

Für den Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. sind Finanzmärkte und Börsen kein Selbstzweck. Sehr frühzeitig haben wir auf Gesetzeslücken hingewiesen, die "Cum-Ex-Geschäfte" erst möglich machten. Börsen und Märkte sollen dem fairen Handel und der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen dienen. Doch allein das Volumen der gehandelten Werte zeigt, dass sich die Finanzmärkte mittlerweile zu weit von der Realwirtschaft entfernt haben. Die zunehmende Auslegung von Märkten zum Zweck des Profitmaximierung widerspricht einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Finanztransaktionen dürfen nicht länger Selbstzweck, der Handel mit Derivaten auf Nahrungsmittel oder Währungen ein Geschäftsmodell sein.

Wir fordern daher mit Blick auf eine nachhaltige Finanzpolitik:

- die Erfassung, Verlangsamung und Reduzierung von Finanzströmen durch Transaktionssteuern
- ein Transparenzgebot für jede Kapital- und große Personengesellschaft mit umfassender Nachhaltigkeits-Berichterstattung
- o eine effektive Bank- und Finanzaufsicht mit weltweit kontrollierten Handelsplätzen
- o ein Verbot von Leerverkäufen und Derivaten auf Nahrungsmittel
- bei Unternehmensbewertungen durch unabhängige Ratingorganisationen neben rein ökonomischen Erfolgsfaktoren die Berücksichtigung weiterer Dimensionen der Nachhaltigkeit, wie soziale Verantwortung oder Naturverbrauch, und mehr Transparenz beim Ratingprozess

3.3. Nachhaltige Finanzwende

Die Finanzwende ist einer der wichtigsten Hebel für die notwendigen Transformationen von Verkehr, Energie, Landwirtschaft und Konsum. Denn der Finanzsektor stellt hierfür – begleitet durch politische Rahmensetzungen – die privaten und öffentlichen Gelder bereit. Es bedarf einer Umlenkung der Gelder in nachhaltige Investitionen. Das bedeutet: Weniger selbstbezogene Finanzprodukte, die keinen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen und dafür

vermehrte Finanzierung von sozial und ökologisch verantwortlichen Unternehmen und Innovationen.

Wir fordern daher:

- eine Internalisierung externer Kosten, z.B. durch die Einführung einer ambitionierten CO2-Abgabe; mit den richtigen politischen Werkzeugen und wahren Preisen (eingepreistem Ressourcenverbrauch) übernimmt der Finanzmarkt diese Lenkungswirkung
- die zukunftssichere Gestaltung von Ausbildung und Beratung; Integration von Nachhaltigkeit in die Banklehre, Kommunikation von Risiken klimaschädlicher Anlagen
- den Nachhaltigkeitsgrad von allen Finanzprodukten transparent zu machen;
 Entwicklung von Kriterien für ein nachhaltiges Finanzwesen (vgl. EU-Aktionsplan), u.a.
 Einbeziehung von CO2-Bilanz, soziale Verantwortung und Naturverbrauch in
 Unternehmensbewertungen
- öffentliche Investitionen als Vorbild zu nehmen: Öffentliche Gelder und Rücklagen sollen ausschließlich in Finanzprodukte investiert werden, die kompatibel mit dem Pariser Klimaschutzabkommen sind

Zum Positionspapier

4. Nachhaltige Agrarwende

Eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft wird immer wichtiger. Etwas mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Sie ist für die Ernährung, Artenvielfalt und den Klimaschutz äußerst relevant. Trotzdem ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland in den vergangen 20 Jahren um 40% gesunken. Die Fehlentwicklung in der Landwirtschaft ist auf vielen Ebenen offenkundig – vom mangelnden Tierwohl bis hin zu den Klima- und Umweltbelastungen. Darauf kann es nur eine Antwort geben: Eine nachhaltige Agrar- und Ernährungswende.

4.1. Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Der gesellschaftliche Mehrwert einer ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft ist bekannt: Sie bietet Klima- und Umweltschutz, sichere und gutbezahlte Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie Gesundheit für Mensch und Tier. Nicht zuletzt deswegen wächst die Nachfrage nach Bio-Produkten kontinuierlich und überdurchschnittlich. Um die Ziele (u.a. im European Green Deal) zu erreichen, braucht es eine politische Flankierung, um die Transformation hin zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft weiter voranzutreiben.

Daher fordern wir:

- o 30% Ökolandbau bis zum Jahr 2030 als Zielsetzung durch die Bundesregierung
- eine schrittweise Umschichtung der EU-Agrargelder aus der ersten Säule in die Agrarumweltprogramme der zweiten Säule
- eine gesetzliche Regelung, dass mindestens 70% aller staatlichen Agrargelder in freiwillige Umweltleistungen investiert werden müssen
- eine zusätzliche Abgabe auf tierische Produkte zur Finanzierung von Tierwohl-Maßnahmen und eine staatliche und verpflichtende Haltungskennzeichnung von Fleisch analog der Kennzeichnung von Eiern
- die Einführung von Umlagen auf den Einsatz synthetischer Pflanzenschutz- und Düngemittel zur Internalisierung externer Kosten und die Einführung einer "True-Cost"-Bilanzierung oder alternativ einer Bilanzierung von Gemeinwohlleistungen
- eine Erhöhung des Anteils von auf den Ökolandbau zugeschnittene Forschung auf 30% der Bundes-Agrarforschungsfördermittel bis 2030 und des Budgets des Bundesprogramms Ökologischer Landbau um jährlich 15 Mio. Euro
- "Ökolandbau" als eigenständigen Ausbildungsgang zu etablieren und verstärkt Bio-Kenntnisse in den Ausbildungsinhalten der Ernährungswirtschaft, Gastronomie und Handel zu verankern
- eine ambitionierte und verbindliche Zielsetzung für den Bio-Anteil in öffentlichen Kantinen und wirksame Konzepte zur Förderung von Bio in der Außer-Haus-Verpflegung zu etablieren

4.2. Agro-Gentechnik

Gentechnisch veränderte Pflanzen werden von den meisten Menschen in Deutschland und Europa abgelehnt. Eine vielfältige Landwirtschaft, die auch alte oder ökologisch-gezüchtete und samenfeste Sorten einbezieht, ist unerlässlich für den Erhalt und Schutz der Biodiversität in der Landwirtschaft. Anbau und Vertrieb von Produkten ohne Gentechnik muss gewährleistet bleiben. Das erfordert eine konsequente Regulierung und deren Umsetzung – schon heute leiden landwirtschaftliche Betriebe und Imker:innen, die gentechnikfrei wirtschaften wollen, darunter, dass die Verunreinigung mit gentechnisch veränderten Pflanzen nicht lückenlos ausgeschlossen wird. Aber nicht nur diese sind betroffen, sondern natürlich auch Verarbeitungsbetriebe der Lebens- und Futtermittelwirtschaft. Der BNW lehnt die Aufweichung des EU-Gentechnikrechts und die Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen oder Produkte aus diesen ab.

Wir fordern:

- die Beibehaltung einer wirksamen Regulierung von gentechnisch manipulierten
 Organismen, die selbstverständlich auch neuere Gentechnikverfahren wie CRISPR-Cas erfassen muss.
- o ein strenges EU-Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere
- die Schaffung rechtssicherer nationaler Anbauverbote für in der EU zugelassene Gentechnik-Pflanzen aus Gründen des vorsorgenden Gesundheits-, Umwelt- und Naturschutzes sowie aus sozio-ökonomischen und ethischen Erwägungen
- keine weitere Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen oder Tieren im Rahmen der aktuell unzureichenden EU-Zulassungsverfahren
- den Schutz vor illegalen Importen von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten
 Organismen und die zügige (Weiter-)Entwicklung geeigneter Nachweisverfahren
- die Ausweitung der EU-Kennzeichnungsregeln für gentechnisch veränderte Lebensmittel auf tierische Produkte, wenn bspw. die Tiere mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden
- die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips: Diejenigen, die Gentechnik nutzen möchten, sollen für die Kosten der Separierung, der Kontrollen und Analysen zahlen, um die Gentechnikfreiheit und das Koexistenzgebot aufrecht zu erhalten

5. Nachhaltige Mobilitätswende

Nachhaltigkeit und Klimaschutz hängen maßgeblich mit dem Mobilitätssektor zusammen, denn ein großes CO2-Reduktionspotential hat der motorisierte Individualverkehr. Eine Verbindung aus ÖPNV, Fuß- und Radverkehr dagegen kann gleichzeitig die lokale und globale Umweltbelastung verringern. Doch der Mobilitätsbereich befindet sich in einem Modernisierungsstau, den nur die öffentliche Hand beheben kann.

5.1. Klimaneutrale, vernetzte und moderne Mobilität

Digitalisierung, neue Antriebstechniken und unterschiedliche Verkehrsträger ermöglichen es uns bereits jetzt, uns und unsere Güter klimaschonend und ressourcenarm fortzubewegen. Doch es fehlt dafür an den entsprechenden politischen Rahmenbedingungen, damit dies flächendeckend umgesetzt werden kann.

- o einen massiven und klimaschonenden Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs
- o eine finanzielle Förderung des klimaneutralen Individualverkehrs

- den flächendeckenden Ausbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, inklusive Schnellladesäulen
- einen massiven Ausbau der Infrastruktur für emissionsfreie Transportmittel wie bspw. Fahrrädern
- o die Förderung der Einführung von Lastenrädern
- einen Ausbau der Bahninfrastruktur mit besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums
- o Anreize für den Transport von Gütern auf Schienen
- o die Förderung der Nutzung geteilter Fahrten und Fahrzeuge
- wahre Preise beim Flug- & Schiffverkehr

5.2. Unternehmerische Mobilitätslösungen

Unternehmen sind bei der Umsetzung einer progressiven Mobilitätswende unverzichtbar. Als ökologisch orientierter Unternehmensverband setzt sich der BNW deshalb für eine "nachhaltige Mobilität" ein. Das beinhaltet nicht nur Forderungen zum Ausbau des ÖPNV, zur steuerlichen Bevorzugung nachhaltiger Transportmittel oder der Durchsetzung von Emissionsgrenzen in den Flotten der Autokonzerne. Es bedeutet auch, dass unsere Mitgliedsunternehmen selbst Tatsachen schaffen. Denn, um eine Verkehrswende in der Breite umzusetzen, braucht es Vorbilder – und Anreize zum Wandel!

Wir fordern:

- o die Abschaffung der Steuervergünstigungen für Dienstwagen
- o eine Vernetzung der Verkehrsträger (Intermodalisierung), offene IT-Schnittstellen
- o die Flexibilisierung der Arbeitszeiten, u.a. durch Home-Office und Gleitzeit, um Wege zu sparen und den ÖPNV zu entlasten

Zum Positionspapier

6. Faire Märkte und mittelständische Wirtschaftsstrukturen stärken

Eine Marktordnung, die ökologischen Prinzipien folgt, transparent unternehmerisches Handeln unterstützt und einen fairen Wettbewerb sicherstellt, erfordert hohes Regierungsgeschick und einen umsichtigen Gesetzgeber. Der Wettbewerb um die nachhaltigsten Geschäftsmodelle muss Gradmesser für unternehmerischen Erfolg sein, nicht nur national, sondern auch auf europäischer und am besten globaler Ebene.

6.1. Freihandel & Investitionsschutz

Dass Freihandel auch Chancen bietet, ist unumstritten. Aber Wirtschaft, Umwelt und soziale Sicherheit müssen in einen vernünftigen Ausgleich zu Investitionsinteressen gebracht werden. Der BNW wendet sich gegen die Einführung jeglicher Abkommen, die die Unabhängigkeit von demokratischen Staaten bei der Einführung von Sozial- und Umweltstandards untergraben und die unabhängige Gerichtsbarkeit mit ihren Instanzenzügen zu umgehen versuchen.

Wir fordern daher:

- den Ausschluss von Schadensersatz auf entgangenen Gewinn bei berechtigtem staatlichem und nationalem Interesse zur Abwehr eines überzogenen Investitionsschutzes
- o keine Vertragsgerichte bei Abkommen zwischen Staaten mit jeweils entwickelten Justizsystemen, sondern die Anrufung unabhängiger Gerichte inkl. Instanzenzug
- bei der Notwendigkeit zu Vertragsgerichten, dann inkl. Instanzenzug und öffentlichen Verhandlungen
- die Aufrechterhaltung der vergleichsweise hohen EU Standards beim Arbeitnehmerund Verbraucherschutz sowie in der Lebensmittelherstellung
- ein internationales Kartellrecht, das die Konzernmacht auch gegenüber kleinen
 Staaten begrenzt und Monopole verhindert

6.2. Wettbewerbsrecht & Digitalisierung

Mit der 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hat die Bundesregierung versucht, das Wettbewerbsrecht in Bezug auf die Digitalisierung zu modernisieren und gegen den kartellrechtlichen Missbrauch der Internetgiganten zu stärken. Wir begrüßen dieses Bestreben, halten die jetzigen Regelungen aber nicht für geeignet, funktionierende digitale Märkte zu gewährleisten, Marktabschottung zu verhindern und die Marktmacht der Internetgiganten zu beschränken.

- ein Antragsrecht auf die Einleitung eines Verfahrens des Bundeskartellamts von Datenschutz- und Verbraucherschutzorganisationen
- eine umfängliche Liste von per se verbotenen Missbrauchstatbeständen für Digitalkonzerne, einschließlich eines Selbstbegünstigungsverbots
- die Möglichkeit der Untersagung einer Akquisition durch das Bundeskartellamt bei Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb, auch wenn diese unterhalb der Schwelle der Marktbeherrschung liegt

- die standardmäßige Einholung einer Genehmigung bei Fusionen mit Big-Data-Bezug von einer geeigneten und entsprechend ausgestattete Datenschutzbehörde durch das Bundeskartellamt
- die Absenkung des Schwellenwerts für die Vermutung einer Marktbeherrschung von derzeit 40 % auf 20 %
- eine rechtliche Grundlage für eine missbrauchsunabhängige Entflechtung als "ultima ratio"

6.3. Moderne Selbstverwaltung der Wirtschaft

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. setzt sich für eine moderne Selbstverwaltung der Wirtschaft und ein unabhängiges Kammersystem ein. Industrie- und Handelskammern haben eine wichtige Rolle in der Ausbildung von Nachwuchskräften für die Wirtschaft. Sie sollten aber kein allgemeinpolitisches Mandat wahrnehmen. Weiterhin widerspricht die Pflichtmitgliedschaft der verfassungsrechtlich garantierten Koalitionsfreiheit und fördert somit nicht die Ziele einer nachhaltigen Wirtschaft. Eine moderne, nachhaltige Wirtschaft braucht Koalitionsfreiheit und Transparenz.

Wir fordern daher:

- o dass Dienstleistungsangebote der Industrie- und Handelskammern keine Konkurrenz für die zahlenden Mitgliedsbetriebe sein dürfen
- o dass Kammern und ihre Zusammenschlüsse keine politischen Stellungnahmen abgeben dürfen (verfassungsrechtlich garantierte negative Koalitionsfreiheit)
- dass ein Weg zu einer freiwilligen Mitgliedschaft unter Berücksichtigung der besonderen Rolle bei der Sicherung und Förderung der Ausbildung entwickelt wird
- o eine Finanzkontrolle durch Dritte (z.B. Bundes- oder Landesrechnungshöfe)

6.4. Unternehmerische Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. ist davon überzeugt, dass es für den Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft konsistente, vergleichbare und überprüfbare Daten von Unternehmen zu ihren sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsleistungen braucht. Daher setzen wir uns für eine umfassende, einheitliche und verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und Organisationen aller Art auf europäischer, bestenfalls sogar globaler Ebene ein.

Wir fordern daher:

- einheitliche und klar definierte Standards von der EU zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel stehen und eine Informationspflicht zu Menschenrechten in der unternehmerischen Wertschöpfungskette beinhalten
- Standards, aus denen hervorgeht, wie die Berichterstattung wissenschaftsbasiert und vergleichbar unter Nutzung standardisierter Szenarioanalysen zu erfolgen hat
- eine Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen und Organisation aller Art, unabhängig von Größe und Umsatz
- o den Einsatz für eine verpflichtende und einheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattung auf außereuropäischer Ebene, etwa in internationalen Handelsabkommen

Zum Positionspapier



GEMEINSAM WIRTSCHAFT TRANSFORMIEREN. JETZT.



Als starke Stimme der nachhaltigen Wirtschaft setzen wir uns für die ökologische und soziale Transformation ein. **Gemeinsam #WERTschaften!**

JETZT MITGLIED WERDEN!

BNW // Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Unterbaumstr. 4 // 10117 Berlin

Telefon +49-30-32 59 96 83 // info@bnw-bundesverband.de www.bnw-bundesverband.de